



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

Lokalbaukommission  
Untere Naturschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-43V

An den  
Vorsitzenden des Bezirksausschuss 22  
Herrn Sebastian Kriesel  
Geschäftsstelle BA 22  
Landsberger Straße 486  
81241 München

Telefon: (089) 233 - 25000  
Telefax: (089) 233 - 25810  
plan.ha4-lbk-team43@muenchen.de  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 19  
Zimmer: 416  
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer  
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom                      Ihr Zeichen

Datum  
07.07.2017

**Wildenfelser Str. 7 , Fl.Nr. 1505/6, Gemarkung Aubing  
Bauarbeiten auf dem Grundstück Wildenfelser Str. 7 / Ecke Wiesenthauer Strasse  
BA-Antrag 14-20/B 03649 des BA SBZ 22 vom 24.05.17  
AZ: Baugenehmigungsverfahren  
Aktenzeichen: 602-5.1-2017-12687-43**

Sehr geehrter Herr Kriesel,

zur Anfrage der SPD-Fraktion des BA 22 vom 24.05.2017 bezüglich des Bauvorhabens  
Wildenfelser Str. 7 teilen wir Folgendes mit:

Mit Bescheid vom 12.11.2015 wurde die Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem  
Zweifamilienhaus genehmigt. Bestandteil dieser Genehmigung war hierbei auch die Fällung von  
4 nach der Baumschutzverordnung geschützten Bäumen. Der Bezirksausschuss wurde im  
Genehmigungsverfahren beteiligt und hat in seiner Stellungnahme (Eingang am 16.10.2015)  
keine Einwände vorgebracht und den Fällungen zugestimmt. Im Zuge dieser erteilten  
Baugenehmigung wurde auch der Teilabbruch eines Erkers mit genehmigt.  
Der Baubeginn wurde zum 02.05.2016 angezeigt. Die Baugenehmigung ist grundsätzlich 4  
Jahre gültig, wobei die Bauarbeiten auch unterbrochen werden dürfen und dabei den Fristablauf  
bis zur Neuaufnahme der Arbeiten hemmen. Die DIN A 4 große Bautafel kann auch  
handschriftlich ausgefüllt werden. Ebenso ist die Errichtung eines blickdichten Bauzaunes  
zulässig.